

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Eiselt (KV Havelland)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 135 bis 136 einfügen:

die vulnerabelsten Gruppen erreichen – und Geschlechtergerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt fördern. Unsere Politik der Entwicklungszusammenarbeit richtet sich konsequent an der Kinderrechtskonvention aus, da die Förderung von Kindern im globalen Süden gleichberechtigt zu anderen entwicklungspolitischen Themen eingeordnet werden muss. Kinder sind genau wie in unserer Gesellschaft im globalen Süden das Zukunftspotential. Deshalb werden wir eine qualitativ hochwertige Schul- und Berufsbildung und den Schutz von Kinder gegen Gewalt in den Mittelpunkt unserer Entwicklungszusammenarbeit stellen. Dazu werden wir mit den Organisationen und Werken zusammenarbeiten, die sich den globalen Herausforderungen bei der Durchsetzung von Kinderrechten stellen.

Begründung

Im Kapitel "International Zusammenarbeiten" sollte meines Erachtens das Thema Kinderrechte nicht fehlen. Organisationen wie die Kindernothilfe werden sich detailliert vor der Bundestagswahl dazu äussern. Wir können diesen Detaillierungsgrad zwar nicht in dem Wahlprogramm abbilden. Dieser Änderungsantrag ist der Versuch, das Thema Kinderrechte in diesem Unterkapitel aufzunehmen.

Konkrete weiterführende Forderungen der Kindernothilfe sind:

- Stärkeres Engagement im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für systematisches Monitoring von zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen und der Situation von Kinder- und Menschenrechtsverteidiger:innen sowie einer Einflussnahme durch das Universal Periodic Review Verfahren zur die Stärkung der Zivilgesellschaft
- Stärkung und systematische Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Kinder- und Menschenrechtsverteidiger:innen wie die EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger:innen und den Ausbau der Elisabeth-Selbert-Initiative
- Fortsetzung des Engagements gegen Straflosigkeit und Menschen- und Kinderrechtsverletzungen, sowie die politische und finanzielle Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs
- Inklusive Gesundheitssysteme müssen durch die gemeinsame Verantwortung aller Staaten gestärkt werden, um „Universal Health Coverage“ mit Zugang für alle Menschen insbesondere der vulnerablen Kinder zu erreichen.
- Die Bundesregierung sollte den gerechten Zugang zu Arzneimitteln als prioritären Bereich globaler Gesundheitspolitik etablieren. Dazu muss Gesundheit stärker als öffentliches Gut definiert werden. Durch die COVAX Initiative und einen globalen Impfplan soll ärmsten Staaten systematisch Zugänge zu Impfstoffen ermöglicht werden.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass geistige Eigentumsrechte und Patente für lebenswichtige Medikamente die mit öffentlichen Mitteln erforscht wurden öffentliches Gut werden, so dass Gesundheitsnotstände nicht durch Einzelinteressen wirtschaftlich ausgebeutet werden können.
- Unternehmen jeglicher Größe ihrer Sorgfaltspflicht bis ans Ende der Lieferkette nachkommen, da sonst die Gefahr der ausbeuterischen Kinderarbeit bestehen bleibt. Es braucht faire Löhne, würdige Arbeitsbedingungen, Ausgleichszahlungen im Falle von Krankheit oder Mutterschutz, ein Recht auf Schutz und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

- Mehr in berufliche Bildung für Kinder und Jugendliche investiert wird, damit sie durch ihre Arbeit eine sichere Zukunft mit besseren Jobperspektiven haben und nicht ausgebeutet werden;
- Der informellen Sektor soll gestärkt werden. Die deutsche Bundesregierung muss sich für Arbeitnehmer:innen im informellen Sektor stark machen. In Ländern, in denen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung im informellen Sektor arbeiten, muss es soziale Sicherungsmechanismen/-fonds geben, die alle Menschen im Falle von Krisen, wie der Pandemie, unterstützt.
- Kinderschutz soll für alle Akteure staatlicher deutscher Entwicklungszusammenarbeit verbindlich gemacht werden. Durch den institutionell verankerten Kinderschutz in staatlichen Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollte der politische Wille, Gewalt gegen Kinder konsequent bekämpfen zu wollen, demonstriert werden.
- Internationale Mechanismen werden genutzt, um Gewalt gegen Kinder konsequent zu bekämpfen sowie auch multilaterale Initiativen zu diesem Zweck zu fördern. Dazu gehört unter anderem die Stärkung internationaler Kinderrechtsmechanismen, aber auch die Nutzung aller Möglichkeiten in der bilateralen Zusammenarbeit.
- Den Schutz von Kindern auch in virtuellen Räumen zu garantieren. Die in virtuellen Räumen angebahnte und stattfindende Gewalt über nationale Grenzen hinweg sollte durch internationale Zusammenarbeit konsequent bekämpft werden.
- Die kohärente Vernetzung von Menschenrechtsarbeit, ziviler Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung in der deutschen Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie die konsequente Stärkung ziviler Krisenprävention und dafür notwendiger Instrumente;
- Ein gesetzliches Verbot des Exports von Rüstungsgütern insbesondere Kleinwaffen und Munition in Krisen und Konfliktgebiete, umso mehr wenn die Gefahr eines Einsatzes von Kindern als Soldaten besteht.
- Die Umsetzung der Safe School Declaration zur Verhinderung des Angriffs und Missbrauchs von Bildungseinrichtungen in Krisen und Konflikten
- Die konsequente Bestrafung der Verantwortlichen des Einsatzes von Kindern als Soldaten und mehr Geld für Hilfsprogramme zur Rehabilitation und Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten und für flächendeckende psychosoziale Angebote für Kinder in bewaffneten Konflikten.
- Deutschland nimmt, wie von Städten und Landkreisen des Bündnisses „Seebrücke“ und den beiden Bundesländern Berlin und Thüringen angeboten, deutlich mehr besonders schutzbedürftige Geflüchtete, insbesondere junge Mütter und Kinder, auf.
- Die Bundesregierung erhöht über die Europäische Union ihren Druck auf die griechische Regierung, um rechtsstaatliche Sicherheit und eine menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten, vor allem aber den Schutz geflüchteten Kinder zu garantieren
- Die Bundesregierung und hier insbesondere das Bundesinnenministerium verhindert, dass die europäische Grenzschutzagentur Frontex – unter Mitwirkung der Bundespolizei – weiter an illegalen Push-Backs beteiligt ist.
- Bildung muss ausreichend finanziert sein. Das derzeitige Ziel des BMZs, 25 % des Etats in Bildung zu investieren, sollte erreicht und umgesetzt werden.
- Deutschland sollte faire Beiträge zu den beiden multilateralen Bildungsfonds Global Partnership for Education (GPE) und Education Cannot Wait (ECW) leisten. Diese betragen 110 Mio. Euro für die GPE und 50 Mio. Euro für ECW.
- Das BMZ sollte Grundbildung gleichberechtigt mit beruflicher Bildung auch bilateral fördern.
- Die deutsche Bundesregierung soll nicht-formale Ansätze als Covid-Response im Bereich Bildung priorisieren und Ressourcen und Unterstützung für alternative Formen der Grundbildung als Basis für lebenslanges Lernen mobilisieren.
- Wir empfehlen der Bundesregierung sicherzustellen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Agenda 2030 Umsetzung und das UNESCO-Programm Education for Sustainable Development 2030 priorisiert in der formalen, non-formalen und informellen Bildung verankert und finanziell abgesichert werden; damit die Lehrenden, Multiplikatoren und in der Bevölkerung junge Menschen als „Agents of Change“ befähigt werden, sich für eine nachhaltige Gesellschaft zu engagieren und sie mitzugestalten.

weitere Antragsteller*innen

Bärbel Treutler (KV Prignitz); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Lamyia Kaddor (KV Duisburg); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Erdmute Scheufele (KV Oder-Spree); Annette Reif (KV Tuttlingen); Steffen Blunk (KV Märkisch-Oderland); Heiko Kohl (KV Havelland); Peter Heiter (KV Köln); Frank Otto (KV Potsdam); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Eberhard Müller (KV Ortenau); Heike Volkmer (KV Dahme-Spreewald); Holger Eschmann (KV Reutlingen); Barbara Reichart (KV München); Bernd Albani (KV Berlin-Pankow); Stephan Rupp (KV Tübingen); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Katja Seppi-Krey (KV Kassel-Stadt); Agnes Glombeck-Helms (KV Havelland); Walther Moser (Freiburg KV); René Trocha (KV Märkisch-Oderland); Dirk Adam (KV Oberspreewald-Lausitz); Ingo Discher (KV Potsdam); Eberhard Müller (KV Havelland); Miriam Husemann (KV Jena); Klaus Butzinski-Stock (KV Oberhavel); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Till Ratzeburg (KV Havelland); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Manfred Hastedt (KV Chemnitz); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Verena Putzo-Kistner (KV Landshut-Stadt); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Ruth Wagner (KV Teltow-Fläming); Barbara Fritz (KV Hildesheim); Daniel Meile (KV Potsdam); Hartmut Neubauer (KV Köln); Gerd Einzmann (KV Aachen)